



Brüssel, den 10. Juli 2023  
(OR. en)

11421/23

ENER 426  
COLAC 80

## I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Betr.: Vereinbarung zwischen der Europäischen Union und der Republik Östlich des Uruguay über die Zusammenarbeit im Bereich der erneuerbaren Energien, der Energieeffizienz und des erneuerbaren Wasserstoffs  
– Ermächtigung zur Unterzeichnung eines nicht verbindlichen Instruments

1. Am 7. März 2023 unterrichtete die Kommission die Gruppe „Energie“ über ihre Absicht, eine Vereinbarung zwischen der Europäischen Union und der Republik Östlich des Uruguay über die Zusammenarbeit im Bereich der erneuerbaren Energien, der Energieeffizienz und des erneuerbaren Wasserstoffs auszuhandeln, damit diese vor dem Gipfeltreffen EU-CELAC im Juli 2023 im Namen der EU unterzeichnet werden kann<sup>1</sup>.
2. Die Gruppe „Energie“ hat den von der Kommission vorgeschlagenen Ansatz erörtert, wobei sie davon ausgeht, dass die Kommission die Gruppe über den Fortgang der Verhandlungen mit der Republik Östlich des Uruguay unterrichten und sich am Ende des Verhandlungsprozesses erneut an den Rat wenden wird, um dessen Ermächtigung zur Unterzeichnung der Vereinbarung im Namen der EU einzuholen.
3. Der Rat hat die Kommission am 12. Juni 2023 ermächtigt, eine solche Kooperationsvereinbarung im Namen der EU auszuhandeln (Dokument ST 9434/23).

<sup>1</sup> Dok. WK 2739/23.

4. Die Gruppe „Energie“ hat am 6. Juli 2023 den Wortlaut der in Dokument ST 11189/23 enthaltenen Vereinbarung erörtert. Es wurden keine zusätzlichen Formulierungsvorschläge zum Text eingebracht. Somit wurde der Text der Gruppe „Energie“ zur informellen schriftlichen Konsultation vorgelegt. Während der Konsultation haben die Delegationen keine zusätzlichen Bemerkungen vorgebracht.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,
  - seine Zustimmung zum Wortlaut der Vereinbarung zwischen der Europäischen Union und der Republik Östlich des Uruguay in der Fassung des Dokuments ST 11189/23 zu bestätigen;
  - dem Rat zu empfehlen, dass er die Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen der EU und Uruguay in der Fassung des Dokuments ST 11189/23 genehmigt, wobei als Ergebnis der Verhandlungen mit den betreffenden Partnern noch geringfügige Anpassungen, jedoch keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen werden können.